

einigemal, sondern öfters? Warum hat derselbe, der so sehr bekannt mit dem fraglichen Gegenstand zu seyn scheint, nicht auch des Umstandes erwähnt, daß die Feuerwaffen sogar mit in die Kirche hineingenommen wurden? Daß Herr Schultheiß das Geschehene nur als ein unschuldiges Vergnügen ansah, muß ich schon deshalb bezweifeln, weil die Anzeige dieses Vorfalls, die dem Pfarramte zugeschrieben wird — vom Schultheißenamte ausgegangen seyn soll. Wenn nun endlich das Bezirksamt mehr warnend als strafend einschritt (?), so geschah dies gewiß ganz im Sinne des Herrn Pfarrers.

Den 5. Juli 1848.

Im Namen mehrerer Bürger.

F. Diez.

Asperale.

Farren-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat einen Farren zu verkaufen von Simmenthaler Race, 2 1/4 Jahr alt, von Farbe gelbfahl, fremd und zum Ritt tüchtig, wofür garantirt wird. Liebhaber wollen sich wenden an

Kronenwirth Zahn.

Schorndorf.

Ein wohlzogener, junger Mensch welcher Lust hat die Holz-, Bein- und Metall-Dreherei gründlich zu erlernen, findet eine Stelle. Wo? sagt

die Redaction.

Hohengehren.

Einladung.

Der hiesige Singscher ist entschlossen am nächsten Sonntag als am 9. dieß einen Ausflug in das romantische Memsthal zu machen, dem sich auch die Schützen von Winterbach anschließen werden. Unser Quartier ist in der Krone in Geradstetten.

Wir laden hiemit die Freunde des Gesangs aus Stadt und Land höflichst ein, sich recht zahlreich dort einzufinden.

Aus Auftrag: Lammwirth Frau.

Auf obiges beziehend, ist mir die Anzeige hievon gemacht worden, ich werde deshalb einen großen Saal parat richten.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Geradstetten den 6. Juli 1848.

Kronenwirth Palmer.

Mannichfaltiges.

Schweden. Das „Stockholmer Tagblatt“ bestätigt die friedlichen Bemühungen des eng-

lischen Gesandten. Die Dänen möchten jetzt den Finger, den ihnen die Schweden gereicht, zur ganzen Hand machen und König Oscar zu einem Angriffskrieg mit fortreißen; allein der König von Schweden widersteht ihrem Andrängen und bleibt bei seinen Auerbahrungen, daß die schwedische Intervention sich auf die Defensiv von Dänemark beschränke. Sehr weislich, denn der König würde bei einem Angriffskrieg Rußland, den alten Feind als zudringlichen, unwillkommenen Freund auf den Hals bekommen, er würde zu England in eine schiefe Stellung gerathen, und er, dessen Dynastie auch noch nicht alt ist, würde viel von seiner Popularität einbüßen.

Winnenden.

Frucht Preise vom 28. Juni 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Sackl. Kernen	12	48	12	—	—	—
„ Dinkel alt	6	—	5	48	5	20
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	15	4	10	4	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	12	6	40
„ Gerste	7	12	6	24	5	52
„ Gerste neu	6	56	—	—	—	—
1 Simri Wäzen	—	—	—	—	—	—
„ Emfern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	—	—	56	—	52
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	44	—	40	—	36
„ Welschfr.	1	16	1	8	1	—
„ Akerbohnen.	1	12	1	—	—	48

Schorndorf.

Fruchtpreise am 4. Juli 1848.

- 1 Scheffel Kernen . . . 14 fl. 36 fr.
- 1 — Roggen . . . 7 fl. 12 fr.

Kernhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

- 8 Pfund Kernenbrod . . . 22 fr.
- Gewicht eines Kreuzerwefen . . 7 Loth.
- 1 Pfund Ochsenfleisch . . . 10 fr.
- „ Rindfleisch . . . 9 fr.
- „ Kalbfleisch . . . 7 fr.
- „ Schweinefleisch, abgezogen . 10 fr.
- „ ditto unabgezogen 11 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 52.

Dienstag den 11. Juli

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Neuerer Zeit werden die Gemeinderäthe häufig zu bestimmen gesucht, bei Besetzung von Gemeindeämtern den Weg des Abstreichs einzuschlagen, was jedoch, da es sich mehr darum handelt, die Aemter durch rechtliche und brauchbare Männer besetzt zu wissen, als einige Gulden zu ersparen, nicht zugegeben werden kann.

Ueber die Vornahme der Wahlen enthält das Verw.-Edikt §. 22, 23, 44, 56 Bestimmungen, nach welchen sich in allen vorkommenden Fällen zu achten.

Die Festsetzung der Besetzungen hat von dem Gemeinderath, mit Zustimmung des Bürgerausschusses nach §. 52, 53 zu geschähen, die Wahl steht nach den bezeichneten Art. lediglich dem Gemeinderath zu, welcher jedoch hinsichtlich der Bestellung des Gemeindepflegers und Steuereinbringers den Bürgerausschuß um sein Gutachten zu hören hat.

Den 8. Juli 1848.

Königl. Oberamt, Stroßlin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ferstant Schorndorf.

Novier Schlechtbad.

Wiederholung eines Verkaufs von Hopfenstangen.

Da bei der ersten Verkaufs-Verhandlung am 21. v. Mts. ein annehmbares Gebot nicht gemacht worden ist, kommen

Mittwoch den 12. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

im Staatswald Gaisgurgel

265 Stück starke und

2585 — geringere Hopfenstangen

nochmals zum Aufstreich.

Das Material ist von ganz guter Beschaffenheit; wofür die Liebhaber nochmals eingeladen werden.

Den 7. Juli 1848.

Königl. Ferstant, Urfull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantche der Wittve des Gottlieb Friß, gewes. Weingärtners dahier, Katharina, geb. Trogler hat man zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 7. August 1848

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben wer-

den daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations Handlung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

Den 7. Juli 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johannes Ketter, Zimmermanns in Geradstetten hat man zur Vornahme der Schulden Liquidation Tagfahrt auf Donnerstag, den 3. August 1848 anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Geradstetten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren

Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 1. Juli 1848.

Königl. Oberamts Gericht,
Weil.

Alfdorf.

Oberamts-Bezirk.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschafwaide, welche 250 Stücke ernährt, kommt am

Montag den 24. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zur Verleihung, wozu die Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 3. Juli 1848.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Prälat v. Wehring hat mehrere Diöcesen des Jart. Kreises auf den 20. d. M. nach Umünd zur Besprechung von kirchlichen Angelegenheiten und zur Verathung des Consistorial-Einwurfs einer Presbyterial- und Synodal-Ordinung eingeladen. Da nun die Anwesenheit von Laien bei dieser Versammlung sehr wünschenswerth ist, so werden alle Kirchenfreunde unseres Bezirks dazu eingeladen.

Im Namen des Diöcesan Vereins:
der Vorstand Diac. Frank.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat 2 in gutem Zustande befindliche leichte Wagen, wovon eines mit eisernen Achsen versehen ist, zu verkaufen.

W. Hartmann.

Winterbach.

Von mehreren Seiten her habe ich erfahren, daß ich der Verfasser der in der verletzten Nr. von hier aus erschienenen Annonce über Hrn. Pfarrer Hönes seyn soll.

Auf dieses habe ich bloß zu erwiedern: daß wer mich kennt, mir so viel zutrauen wird, daß wenn ich je öffentlich Etwas rügen wollte, ich den Hergang einer Sache mehr der Wahrheit gemäß erzählen würde.

Indem ich somit die bestimmte Erklärung abgebe, daß ich nicht der Verfasser des fraglichen Artikels bin, bemerke ich noch, daß ich

bei ferneren Beschuldigungen der Sache näher auf den Grund gehen, und gegen die betreffenden Personen klagend auftreten werde.

Den 7. Juli 1848.

Theurer zur Krone.

Mittelschlechtbach.

D. A. Welzheim.

Unterzeichneter ist genehm, seinen im guten Zustand befindlichen Schreinerwerkzeug zu verkaufen. Liebhaber wollen sich am nächsten Samstag bei ihm einfinden, wo zugleich eine Fabrik-Auktion abgehalten wird.

E. Donaker, Schreinermeister.

Schorndorf.

Durch Veränderung meiner hiesigen Geschäfte bin ich wieder in den Stand gesetzt, meine Weinwirtschaft beständig zu betreiben. Meine Freunde und Bekannte, in der Nähe und in der Ferne, setze ich hievon in Kenntniß; und indem ich meine reingehaltene Weine bestens empfehle, bitte ich hienit um geneigten Zuspruch.

Gottlieb Daimler, sen.
(beim Waldhorn).

Schorndorf.

Ein in gutem Zustande befindliches, einspänniges leichtes Charabanc hat um billigen Preis zu verkaufen, wer? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Ein wohlgezogener, junger Mensch welcher Lust hat die Holz-, Wein- und Metall Dreherei gründlich zu erlernen, findet eine Stelle. Wo? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Vaterlaendischer Verein
Mittwoch den 12. d. Mts. Abends 7 Uhr
im Roessle.

Schorndorf.

Ich habe wieder eine Parthie Hohenheimer Roggen erhalten, der zu 54 kr. abgegeben wird.

Hess, Bäckermeister.

Hiesige Fragen.

Wie kommt es, daß man den Preis des Brodes wieder erhöht hat?

Unterm 8. Juni war der Mittelpreis des Kernens in Winnenden 13 fl. 20 kr., und

bei diesem Preis wurden 8 Pfund Brod auf 22 kr. gesetzt. Unterm 28. desselben Monats wurde ebenfalls in Winnenden der Kernens im Mittelpreis zu 12 fl. netto, mithin um 1 fl. 20 kr. billiger; der Preis des Brodes aber wurde um 2 kr. erhöht!!!

In Stuttgart kosten 6 Pfund weißes Kernensbrod 17 Kreuzer und zwei Kreuzerwefen wiegen 15 Loth. —

Verzeichniß

der im Monat Juni

Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

Geborene.

1) Johanne Sophie, T. des Christ. Wilh. Kurz, Schum., am 1. 2) Jakob Friedr., S. des Gottlieb Klingenstein, Polizeidieners, am 3. 3) Marie, T. des K. August Straub, Bäckers, den 3. 4) Wilhelm K., S. des Dan. Fr. Jung, Schlossers, am 21. 5) Kathar. Friederike, T. des Christ. Friedr. Daiber, Zimmermanns, am 20. 6) Christian August, S. des Karl Fr. Zehender, Schum., am 25. 7) Gottlieb Friedrich, S. des Joh. Christ. Zeller, Weing., am 28. 8) Anonymus, S. der Joh. Rosine Seibold, led., am 29.

Gestorbene.

1) Johanne Dorothe, Ehefrau des Joh. Balb. Walch, Metzgers, † am 10. an Nervenlähmung, alt 61 J. 4 M. 10 T. 2) Joh. Christian, S. des Johannes Hirschmann, Nagelschmids, † am 12. an Altersschwäche, alt 80 J. 6 M. 9 T. 3) Johanne Magdal., T. des Joh. Seibold, Strumpfwerkers, † am 18. an Lungenlähmung, alt 65 J. 8 M. 25 T. 4) Philipp Heinrich Bockel, Küfermeister hier, † am 24. an Brustwassersucht, alt 52 J. 11 M. 18 T. 5) Friederike, Witwe des J. D. Messing, Invaliden, † den 26. an Magenverhärtung, alt 71 J. 5 M. 11 T.

Getraute.

1) Christian Wilh. Gontl. Obermüller, Bäcker, cop. am 5. mit Sophie Rosine, geb. Straub. 2) Johannes Heim, Weing., am 12. mit Sabine, geb. Heinrich von Oberurbach. 3) Gottfried Seitter, Bauer, cop. am 15. mit Dorothea Friedr., geb. Bühler. 4) Gottlob Friedrich Schwarz, cop. am 25. mit Heinerike, geb. Schick von Oberurbach.

Der Zehente.

Bedenken gegen sein völliges Aufhören.

Nichts ist leichter zu beweisen, als daß der Zehente, weil er vom Mohertrag gegeben wird, in der That eine viel höhere und eben darum drückendere Steuer ist; daß er Verbesserungen hemmt, indem man sich bedenkt, durch eigenen Aufwand dem Zehentberechtigten einen Vortheil zuzuwenden, für den dieser nichts gethan hat, und endlich, daß schon die Controle, die er nöthig macht, höchst lästig und hemmend ist. Weniger Vermögen wir dem beizustimmen, was neuerdings auch schon behauptet worden ist, daß er in der That vom Armen mehr fordert, als vom Reichen; weil der erstere auf sein schlechteres Feld mehr Kulturkosten wenden müsse, um gleichen Ertrag zu haben. Denn das ist's ja gerade: des Armen geringeres Feld trägt weniger, gibt also auch weniger Zehenten, als des Reichen. Ja es ist insofern der Zehente billiger, als jede andere nach Classen umgelegte Steuer. Der Zehente trifft genau nach dem Ertrag; jede andere Steuer nur nach ungefährender Schätzung, bei der durchschnittlich verfahren wird, so daß das Geringste zu hoch, das Höchste zu nieder angenommen wird. Dies läßt sich durch Erfahrung beweisen. Es kommt öfters vor, daß in Orten, wo der Zehente im Ganzen gepachtet ist, doch Einzelne, und zwar namentlich Arme, ihre Garben hinausstellen. Hier liegen nun die Thatsachen vor: daß die Gemeinde dadurch Schaden leidet, indem der Erlös des auf ihre Kosten heringeführten, gedroschenen und verkauften Zehenten nicht so viel ausmacht, als der Antheil jener Einzelnen an der Gesamt Pachtsumme. Im Orte des Einfenders z. B. betrug der Schaden bei 26 Bürgern 50 Gulden. 2) Kann man von wahrhaften Männern hören, daß bei genauer Berechnung der Pachtsumme sie bis auf's Doppelte so hoch gekommen sey, als wenn sie den Zehenten in natura gegeben hätten. Dennoch nehmen die Gemeinden gern Pachtverträge, auch unter drückenden Bedingungen an, theils weil sich leicht Einzelne finden, welche an ihre Statt treten würden, theils um der lästigen Controle zu entgehen, hauptsächlich aber, weil die Begüterten, Tonangebenden sich allerdings dabei besser befinden.

Für die Armen aber ist weit besser geforgt, wenn sie im Augenblick der Ernte die schuldige Abgabe geben, als wenn sie die ganze

als ihr Eigenthum einführen, droschen, verbrauchen und dann nach einem Viertel oder halben Jahre um den wenn auch viel geringeren Geldbetrag eingefordert werden. Es ließe sich nachweisen, wie manche arme, ungeordnete Haushälter dadurch am meisten und ersten zurückgekommen sind, daß sie im Augenblick der Ernte den ganzen Ertrag, auf den erst schon längst Gläubiger verpfändet sind, aufbrauchen und nachher zu Steuer, Witz und Zehngeld wieder entleeren, ja erst verkaufen müssen. So wie leider die Mehrzahl unseres armen Landvolks ist, lebt es eben von einem Tag zu dem andern, verzehret, was es hat, und wird dann nachher durch seine viel geringere Herdenung in Verlegenheit gebracht.

In der That: so wie die Mehrzahl unseres Volkes ist, gibt es keine mehr psychologische Abgabe, als den Zehenten. Im frohen Gefühl reichen, göttlichen Segens gibt man im liebsten ab: was ich dann abgegeben habe ist weg, und ich richte mich darnach ein, viel leichter, als wenn ich den vor mir liegenden Vorrath nur halb als den meinigen ansehen soll. Es ist keine Frage: der umsichtige Wirth rechnet für's ganze Jahr Mohertrag und Meinertrag und Kosten in einander. Aber die meisten sind eben nicht so umsichtig, sind durch die Noth schon gedrückt, daß von keiner Berechnung mehr die Rede sein kann. Da sollten nun eher die besonnenen, begüterten Landwirthe nach den armen, hilfebedürftigen rathen, als um ihres allerhöchsten und unzweifelten Vortheils willen mit unaufhaltsamer Gewalt nach einer Freiheit streben, die den Andern vortheillich ist. [Schluß folgt.]

Schorndorf.

Um den vereinigten Sina Verein der Bürgerwehr ergründen zu können, werden Alle, die daran Theil nehmen wollen, gebeten, nächsten Donnerstag, Abends 8 Uhr in mein Haus zu kommen.

C. Wegmann.

Berichtigung.

In der Annonce im letzten Blatte Seite 219 betreffend Dankagung der Bürgerwehr, heißt es irrigerweise: „Sämmtliche Bürgerwehr incl. Schützen“ statt: „Eine Anzahl Bürgerwehrmänner.“

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 53.

Freitag den 15. Juli

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Der auf den 1. d. M. geforderte Bericht über den Schuldenstand der Gemeinden (Intell. Bl. Nr. 44) desgleichen die Hunde-Aufnahmlisten ad 1. Juli d. J. sind, soweit es noch nicht geschehen, umgehend einzusenden.

Den 8. Juli 1848.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Forstamt Kirchheim.

Revier Plochingen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt am Dienstag den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr, zur Versteigerung:

im Staatswald Dachsbau

6 Klfr. buchene Scheiter,

1 3/4 — buchene Prügel,

1 — birchene Scheiter,

1/4 — eichene Prügel,

463 Stk buchene Wellen,

1 1/2 Klfr. gemischtes Stockholz.

Vorstehenden Verkauf wollen die betreffenden Orts-Vorsteher ihren Gemeinde-Angehörigen unter dem Anfügen zeitlich bekannt machen lassen, daß bei günstiger Witterung derselbe im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber auf dem Rathhaus in Altbach Statt findet.

Kirchheim den 12. Juli 1848.

Königl. Forstamt,

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johann Ferdinand Schabel Bürgers und Schmidts in Oberurbach wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Verg- oder Nachlaß-Vergleichs Versuche, am

Montag, den 7. August d. J.

vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Schabel an jenem Tage Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause in Oberurbach zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidiert, wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 3. Juli 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Alfdorf.

Oberamts-Bezirk.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-schafwaide, welche 250 Stücke ernährt, kommt am